

In dieser deutschen Version wurden niederländische Rechtsbegriffe in deutsche Sprache übersetzt. Die niederländischen Rechtsbegriffe sind nach deutschem Recht möglicherweise nicht oder nicht in gleicher Weise bekannt. Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht und ist nach niederländischem Recht auszulegen.

KUNDENVERTRAG CTA

Die Parteien:

1. der Kunde, für den ein CTA eröffnet wurde und der diesbezüglich diesen Kundenvertrag CTA unterzeichnet, im Folgenden mit „**Sie oder Ihr**“ bezeichnet;
2. die **ABN AMRO Clearing Bank N.V.**, eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht und mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 33170549, im Folgenden mit „**wir oder unser**“ bezeichnet; und

ausschließlich in Bezug auf Artikel 2 dieses Kundenvertrags CTA:

3. die **BUX B.V.**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht und mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 58403949, im Folgenden mit „**BUX**“ bezeichnet.

Sie führen bei BUX ein Wertpapierkonto und eröffnen im Zusammenhang damit bei uns ein Cash Trading Account („**CTA**“).

In diesem Kundenvertrag CTA legen Sie, wir und BUX in Bezug auf diesen CTA Vereinbarungen fest. Dieser Kundenvertrag CTA ist im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen CTA zu lesen.

Die in diese Dokumente aufgenommenen Vereinbarungen basieren auf den folgenden Ausgangspunkten:

- Sie sind mit BUX ein Dienstleistungsverhältnis eingegangen. In diesem Rahmen eröffnen Sie bei uns einen CTA. Mittels dieses CTA deponieren Sie Ihr Geld, mit dem Sie Geschäfte tätigen wollen, bei einer durch die Bankenaufsicht regulierten Bank. Wir treten sozusagen als Verwahrer Ihres Geldes auf.
- Indem Sie einen CTA eröffnen, wird zwischen uns ein Rechtsverhältnis begründet. Die diesbezüglichen Vereinbarungen stehen in dem vorliegenden Kundenvertrag CTA.
- Sämtliche Kommunikation in Bezug auf Ihren CTA erfolgt im Prinzip über BUX. Für das Erteilen von Anweisungen oder das Anfordern von Informationen können Sie sich an BUX wenden. Über Ihr BUX-Konto können Sie den Saldo Ihres CTA prüfen. BUX ist für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.
- Sie erhalten gegen uns eine Forderung in Höhe des Habensaldos Ihres CTA. Weicht der auf Ihrem BUX-Konto wiedergegebene Saldo von dem von uns verwalteten Saldo ab, ist letzterer Saldo maßgebend.
- Der CTA ist kein Zahlungskonto. Ihr CTA dient nur zur Durchführung von Geschäften. Sie können außerdem über ein Zahlungsmodul, der von einem von BUX benannten Dienstleister für Zahlungen angeboten wird, oder von Ihrem Gegenkonto Einzahlungen vornehmen. Auch können Sie den Saldo bzw. einen Teil des Saldos auf Ihr Gegenkonto überweisen. Sie können den CTA nicht für andere Zwecke nutzen.
- Der CTA kann keinen Sollsaldo aufweisen. Nur wenn der CTA ausreichend Guthaben aufweist, können Sie Geschäfte tätigen.

1. GESCHÄFTSBESORGUNGSVERTRAG

Mit der Unterzeichnung dieses Kundenvertrags CTA schließen Sie mit BUX einen Geschäftsbesorgungsvertrag. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag beinhaltet, dass BUX uns Anweisungen für Ihren CTA oder für das Durchführen (lassen) von Aufträgen über Ihr CTA geben darf. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag beschränkt sich ausdrücklich auf das Vornehmen von Handlungen, die für das Erbringen der Dienstleistungen durch BUX erforderlich sind. Dazu gehört auch das In Rechnung Stellen von Kosten.

Sie können nur BUX Zahlungsaufträge erteilen. Zahlungsaufträge können nur ausgeführt werden, wenn Ihr CTA ausreichend Guthaben aufweist. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag hat eine privative Wirkung. Das bedeutet, dass Sie selbst in Bezug auf Ihren CTA keine Handlungen verrichten können (nur über BUX).

Endet der Geschäftsbesorgungsvertrag (zum Beispiel durch die Insolvenz von BUX oder einen anderen im Gesetz genannten Umstand), wird der Saldo Ihres CTA gesperrt. Anschließend überweisen wir diesen Saldo auf Ihr Gegenkonto, sofern dies nicht gegen Vorschriften und Gesetze verstößt. Nach Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrags können Sie sich direkt an uns wenden.

Mit der Unterzeichnung dieses Kundenvertrags CTA erteilen Sie uns eine unwiderrufliche Vollmacht, in Ihrem Namen die Handlungen zu verrichten, die für die Dienstleistung und die sonstige Erfüllung dieses Kundenvertrags CTA und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen CTA erforderlich sind. Wir dürfen auch als Ihre gegnerische Partei auftreten, auch wenn ein kollidierendes Interesse vorliegt.

2. PFANDRECHT

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklären und, soweit zutreffend, bestätigen Sie, dass Sie die in Artikel 24 der Allgemeinen Bankbedingungen 2017 genannten Pfandrechte bestellen und die in diesen Bankbedingungen genannten Vollmachten zur Bestellung der dort genannten Pfandrechte uns erteilen wollen. Darüber hinaus erklären und, soweit zutreffend, bestätigen Sie hiermit, dass Sie berechtigt sind, die vorgenannten Pfandrechte zu bestellen.

Die Pfandrechte werden durch unsere Annahme dieses Dokuments begründet. Nachdem wir dieses Dokument angenommen haben, gilt es als Pfandakte.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments informieren Sie uns über die Verpfändung an uns.

3. KONDITIONEN

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns finden die nachstehenden Konditionen Anwendung:

- die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen CTA** (von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder erneut festgestellt), die dem vorliegenden Kundenvertrag CTA als Anlage beigelegt wurden (Anlage I); und
- die **Allgemeinen Bankbedingungen 2017** (hinterlegt bei der Geschäftsstelle der *Rechtbank* (vgl. LG) Amsterdam am 29 August 2016, von Zeit zu Zeit geändert gemäß ihrer Bestimmungen).

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erklären und, soweit zutreffend, bestätigen Sie, dass die von Ihnen erteilten Informationen richtig und vollständig sind. Außerdem erklären und, soweit zutreffend, bestätigen Sie, dass Sie ein Exemplar der vorgenannten Konditionen erhalten haben und diese Konditionen durch Unterzeichnung dieses Dokuments akzeptieren. Ferner erklären und, soweit zutreffend, bestätigen Sie, dass Sie ausdrücklich damit einverstanden sind, dass wir allgemeine Geschäftsbedingungen und Angebote zu Änderungen derselben elektronisch, unter anderem über unsere Website www.abnamroclearing.com oder über die Website von BUX www.getbux.com, zur Verfügung stellen dürfen.

4. RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

Auf diesen Kundenvertrag CTA findet niederländisches Recht Anwendung, soweit Sie kein Konsument sind. Wenn Sie Konsument sind, findet niederländisches Recht nur insoweit auf diesen Kundenvertrag CTA Anwendung, als dieses für Sie einen besseren oder zumindest gleichwertigen Rechtsschutz gewährt, andernfalls findet auf diesen Kundenvertrag CTA österreichisches Recht Anwendung. Alle Streitigkeiten, die zwischen Ihnen und uns in Bezug auf diesen Kundenvertrag CTA entstehen könnten, können dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt werden, soweit Sie kein Konsument sind. Wenn Sie Konsument sind, können wir Streitigkeiten, die zwischen Ihnen und uns in Bezug auf diesen Kundenvertrag CTA entstehen könnten, nur dem zuständigen Gericht in Österreich vorlegen. Abweichend davon können wir eine Streitigkeit einem für Sie in Betracht kommenden in oder ausländischen Gericht unterbreiten.

Abweichend von der vorstehenden Bestimmung können Sie Streitigkeiten, die in Bezug auf den vorliegenden Kundenvertrag CTA mit uns

entstanden sind, auch dem *Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KiFiD)* [niederländische Beschwerdeinstanz Finanzdienstleistungen] unterbreiten, unter Beachtung des *Reglement Geschillencommissie financiële dienstverlening (KiFiD) Bemiddeling en (bindend) advies*. [Verordnung des Streitbeilegungsorgans Finanzdienstleistungen (KiFiD) Vermittlung und (verbindliche) Stellungnahme]. Diese Verordnung ist auf der Website des KiFiD veröffentlicht.

Statt sich direkt an das KiFiD zu wenden haben Sie alternativ die Möglichkeit sich an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden und dieser die Übermittlung an das KiFiD bzw an uns zu überlassen. Die Kontaktdaten der Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft sind:

Anschrift: A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Internetadresse: www.bankenschlichtung.at

Die nachstehende Mitteilung erteilt Ihnen Auskunft über uns.

Unser vollständiger satzungsgemäßer Name ist ABN AMRO Clearing Bank N.V. Die Telefonnummer lautet +31 (0)20 343 4073. Die Internetadresse von ABN AMRO Clearing Bank N.V. ist www.abnamroclearing.com. Wir sind eingetragen im Handelsregister der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 33170549

Die Hauptgeschäftsstelle von ABN AMRO Clearing Bank N.V. befindet sich in Amsterdam, Gustav Mahlerlaan 10, (Postbus 243, 1000 EA).

ABN AMRO Clearing Bank N.V. hat eine Banklizenz von der niederländischen Zentralbank De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) und ist in das Register der *Autoriteit Financiële markten (AFM)* [niederländische Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte] eingetragen.

Die nachstehende Mitteilung richtet sich an die Personen, deren personenbezogene Daten in diesem Dokument enthalten sind.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt gemäß dem *Algemene Verordening Gegevensbescherming* [niederländisches Datenschutzgesetz] behandeln. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen eines effizienten und effektiven Betriebsablaufs verarbeitet, insbesondere in Bezug auf die folgenden Tätigkeiten:

- Beurteilung und Annahme von (potenziellen) Klienten, Abschluss und Erfüllung von Verträgen mit einer betroffenen Person und Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- Analyse personenbezogener Daten für statistische und wissenschaftliche Zwecke;
- Durchführung von (gezielten) Marketingtätigkeiten, um eine Beziehung zu einer betroffenen Person aufzubauen und/oder eine Beziehung zu einem Klienten aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen;
- Gewährleistung der Sicherheit und Integrität der Branche, einschließlich der Bekämpfung, Verhütung und Aufdeckung von gegen uns, unsere Klienten und Mitarbeiter gerichteten (versuchten) (kriminellen) Handlungen, sowie der Nutzung von und Beteiligung an Warnsystemen; und
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Für die genannten Tätigkeiten entbinden Sie die ABN AMRO Clearing Bank N.V. von ihren Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses.

- Unterschriftseite folgt -

5. UNTERSCHRIFT

Ihre Unterschrift ist eine elektronische Unterschrift im Sinne von Artikel 3:15a *BW* [niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch] und Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (*Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste*) und hat dieselben Rechtsfolgen wie eine von Ihnen mit der Hand geschriebene Unterschrift.

Mit dieser Unterschrift erklären Sie, dass Sie dem vorliegenden Kundenvertrag CTA zustimmen, die Informationen über das Einlagensicherungssystem in Anlage II zu diesem Kundenvertrag CTA erhalten haben und die ABN AMRO Clearing Bank N.V. für die auf der vorangehenden Seite beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten vom Bankgeheimnis befreien.

(Dieser Vertrag wird von uns nicht unterzeichnet. Unsere Zustimmung geht aus der Durchführung eines jeden Bestandteils des Vertrags hervor.)

ABN AMRO Clearing Bank N.V.

Zur Akzeptanz der Bestimmungen von Artikel 2 des vorliegenden Kundenvertrags CTA:

(Dieser Vertrag wird von BUX nicht unterzeichnet. Die Zustimmung von BUX geht aus der Durchführung eines jeden Bestandteils des Vertrags hervor.)

BUX B.V.

Anlage I
Allgemeine Geschäftsbedingungen CTA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CTA

Wofür gelten diese Bedingungen CTA?

Die Bedingungen CTA finden Anwendung, wenn Sie bei BUX ein Wertpapierkonto führen und in diesem Rahmen bei der ABN AMRO Clearing Bank einen CTA eröffnen.

Diese Bedingungen CTA enthalten wichtige Vereinbarungen in Bezug auf Ihren CTA. Diese Bedingungen CTA sind im Zusammenhang mit dem von Ihnen mit der ABN AMRO Clearing Bank geschlossenen Kundenvertrag CTA zu lesen.

Wie auch im Kundenvertrag CTA aufgeführt, basieren die in diese Dokumente aufgenommenen Vereinbarungen auf den folgenden Ausgangspunkten:

- Sie sind mit BUX ein Dienstleistungsverhältnis eingegangen. In diesem Rahmen eröffnen Sie bei der ABN AMRO Clearing Bank einen CTA. Mittels dieses CTA deponieren Sie Ihr Geld, mit dem Sie Geschäfte tätigen wollen, bei einer durch die Bankenaufsicht regulierten Bank. Die ABN AMRO Clearing Bank tritt sozusagen als Verwahrer Ihres Geldes auf.
- Indem Sie einen CTA eröffnen, wird zwischen Ihnen und der ABN AMRO Clearing Bank ein Rechtsverhältnis begründet. Die diesbezüglichen Vereinbarungen stehen im Kundenvertrag CTA und in den vorliegenden Bedingungen CTA. In die anderen geltenden Konditionen sind ebenfalls Vereinbarungen aufgenommen worden.
- Sämtliche Kommunikation in Bezug auf Ihren CTA erfolgt im Prinzip über BUX. Für das Erteilen von Anweisungen oder das Anfordern von Informationen können Sie sich daher an BUX wenden. Über Ihr BUX-Konto können Sie den Saldo Ihres CTA prüfen. BUX ist für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.
- Sie erhalten gegen die ABN AMRO Clearing Bank eine Forderung in Höhe des Habensaldos Ihres CTA. Weicht der in Ihrem BUX-Konto wiedergegebene Saldo von dem von der ABN AMRO Clearing Bank verwalteten Saldo ab, ist der letztere Saldo maßgebend.
- Der CTA ist kein Zahlungskonto. Ihr CTA dient nur zur Durchführung von Geschäften. Sie können ebenfalls von Ihrem Gegenkonto einen Betrag auf Ihren CTA überweisen. Auch können Sie den Saldo bzw. einen Teil des Saldos auf Ihr Gegenkonto überweisen lassen. Sie können den CTA nicht für andere Zwecke nutzen.
- Der CTA kann keinen Sollsaldo aufweisen. Nur wenn der CTA ausreichend Guthaben aufweist, können Sie Geschäfte tätigen.

Das Obige ist Teil dieser Bedingungen CTA.

1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 In diesen Bestimmungen CTA werden einige feste Begriffe verwendet. Diese Begriffe haben die folgende Bedeutung:

ABN AMRO Clearing Bank	ABN AMRO Clearing Bank N.V., eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht und mit satzungsgemäßigem Sitz in Amsterdam.
ABN AMRO Gruppe	ABN AMRO Bank N.V., die Bank und ihre sämtlichen Konzerngesellschaften.
Allgemeine Bankbedingungen 2017	die am 26. August 2016 bei der Geschäftsstelle der <i>Rechtbank</i> Amsterdam hinterlegten Allgemeinen Bankbedingungen.
Bedingungen	der Kundenvertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen CTA und die Allgemeinen Bankbedingungen 2017 zusammen.
Bedingungen CTA	diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen CTA in der jeweils gültigen Fassung.

BUX	BUX B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht und mit satzungsgemäßem Sitz in Amsterdam.
BUX Konto	das Konto bzw. die Konten, die Sie bei BUX in Zusammenhang mit Ihrem Dienstleistungsverhältnis mit BUX eröffnet
BUX-Kontonummer	Ihr Kontonummer bei BUX.
BW	das niederländische BGB.
CTA (Cash Trading Account)	das von Ihnen bei der ABN AMRO Clearing Bank eröffnete Konto, dessen Saldo in Euro angegeben ist und das in Kombination mit Ihrem bei BUX geführten Wertpapierkonto benutzt wird.
Einzahlen auf Ihren CTA / Einzahlungen auf Ihren CTA	Sie können auf die in Artikel 5.3 der Bedingungen CTA genannte Weise Geld auf Ihren CTA einzahlen.
Finanzinstrument	ein Finanzinstrument im Sinne von Artikel 1:1 <i>Wet op het financieel toezicht</i> [niederländisches Finanzaufsichtsgesetz], das Sie über BUX kaufen oder verkaufen können.
Forderungen	alle Forderungen, die Sie aus welchem Grund auch immer gegen die ABN AMRO Clearing Bank haben oder erhalten, einschließlich aller dazugehörenden Nebenrechte und abhängigen Rechte.
Gegenkonto	ein Zahlungskonto mit einer IBAN-Nummer, dessen Saldo in Euro angegeben ist, das der Kunde bei der ABN AMRO Bank N.V. oder einem anderen Geldinstitut führt und das der Kunde der ABN AMRO Clearing Bank mitgeteilt hat und von der ABN AMRO Clearing Bank eingetragen und akzeptiert worden ist.
Geschäft	Ein Kaufgeschäft oder Verkaufsgeschäft.
Kaufgeschäft	eine Transaktion, bei der Sie ein Finanzinstrument kaufen.
Kunde	der Kunde, der einen Kundenvertrag unterzeichnet hat, in diesen Bedingungen CTA auch mit „Sie/Ihr“ angedeutet.
Kundenvertrag	der Kundenvertrag CTA und jeder andere Vertrag zwischen der ABN AMRO Clearing Bank und Ihnen in Bezug auf den CTA.
Kundenvertrag	der Kundenvertrag CTA und jeder andere Vertrag zwischen der ABN AMRO Clearing Bank und Ihnen in Bezug auf den CTA.
Verkaufsgeschäft	eine Transaktion, bei der Sie ein Finanzinstrument verkaufen.
Zahlungsdienstleister	ein von der ABN AMRO Clearing Bank genehmigter Dienstleister für Zahlungen, der von BUX im Rahmen von Artikel 5.4 der Bedingungen CTA eingeschaltet wird.

2 GEGENSTAND UND ANWENDBARE BEDINGUNGEN

- 2.1 Die vorliegenden Bedingungen CTA enthalten wichtige Vereinbarungen zwischen Ihnen und der ABN AMRO Clearing Bank in Bezug auf den CTA, den Sie im Zusammenhang mit Ihrem Dienstleistungsverhältnis mit BUX eröffnet haben. Mit dem Geld, das Sie auf den CTA einzahlen, können Sie Kaufgeschäfte durchführen. Der CTA dient somit zur Unterstützung der Dienstleistung von BUX.
- 2.2 Neben diesen Konditionen gelten der Kundenvertrag und die Allgemeinen Bankbedingungen 2017.
- 2.3 Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen anwendbaren Konditionen und anderen Dokumenten haben die nachstehend

zuerst genannten Konditionen Vorrang vor den später genannten Konditionen:

- a. der Kundenvertrag;
- b. die Bedingungen CTA;
- c. die Allgemeinen Bankbedingungen 2017.

2.4 Die ABN AMRO Clearing Bank kann auch an Regeln, die von staatlichen Behörden, dem Gericht oder einer anderen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Einstellung mit aufsichtsrechtlichen oder regulativen Aufgaben festgestellt wurden, gebunden sein. Bei Widersprüchen zwischen diesen Regeln und den Bedingungen wird die ABN AMRO Clearing Bank aufgrund der in diesem Artikel genannte Regeln handeln. In diesem Fall hat zu gelten, dass die ABN AMRO Clearing Bank nicht gegen diese Bedingungen verstoßen hat.

3 ERÖFFNUNG DES CTA

3.1 Der CTA hängt mit Ihrem Dienstleistungsverhältnis mit BUX zusammen. Zuerst durchgehen Sie das Antragsverfahren eines Wertpapierkontos bei BUX. Dies erfolgt mittels einer von BUX zur Verfügung gestellten mobilen App. Teil des Antragsverfahrens ist das Eröffnen eines CTA. Für das Eröffnen eines CTA ist es erforderlich, dass die ABN AMRO Clearing Bank von Ihnen einen vollständigen und elektronisch unterzeichneten Kundenvertrag erhalten hat und dass Sie Ihre Sorgfaltspflichten im Sinne des *Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme* [niederländisches Gesetz über Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung] erfüllt haben. Ab dem Zeitpunkt, an dem die ABN AMRO Clearing Bank Ihren Antrag in Bezug auf den CTA angenommen und BUX dies Ihnen mitgeteilt hat, können Sie den CTA nutzen.

3.2 Die ABN AMRO Clearing Bank schließt keine Kundenverträge mit amerikanischen Steuerpflichtigen. Werden Sie nach dem Eröffnen eines CTA amerikanischer Steuerpflichtiger, haben Sie dies der ABN AMRO Clearing Bank unverzüglich mitzuteilen. In dem Fall, dass Sie amerikanischer Steuerpflichtiger werden, werden wir Ihr CTA kündigen. Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für die Kündigung des CTA.

4 DER GEMEINSAME CTA

4.1 Ein CTA kann von einer oder zwei natürlichen Personen eröffnet werden. Wird ein CTA von zwei natürlichen Personen eröffnet, ist die Rede von einem gemeinsamen CTA.

4.2 Die Kontoinhaber eines gemeinsamen CTA sind jede einzeln befugt, über den Saldo des gemeinsamen CTA zu verfügen. Der gemeinsame CTA kann nur von beiden Kunden aufgehoben werden. Außerdem kann AACB oder BUX jederzeit eine Anweisung beider Kunden verlangen.

4.3 Der Ordnung halber: für Schulden gegenüber AACB oder andere Schäden von AACB, die aus der Benutzung des gemeinsamen CTA hervorgehen, haften beide Kunden.

5 DIE BENUTZUNG IHRES CTA

5.1 Sie erhalten gegen die ABN AMRO Clearing Bank eine Forderung in Höhe des Habensaldos Ihres CTA. Der Saldo, der von der ABN AMRO Clearing Bank verwaltet wird, ist für die Feststellung dieser Forderung maßgebend. Im Zusammenhang mit diesem Kundenvertrag haben Sie gegenüber der ABN AMRO Clearing Bank keine weiteren Ansprüche.

5.2 Mit Ihrem CTA können Sie nur Geschäfte tätigen. Der CTA ist kein Zahlungskonto und auch kein Konto im Sinne von Titel 7B von Buch 7 *Burgerlijk Wetboek* [niederländisches BGB]. Die ABN AMRO Clearing Bank erbringt Ihnen keine Zahlungsdienstleistungen im Sinne des *Wet op het financieel toezicht*. Der CTA kann keinen Sollsaldo aufweisen. Geschäfte oder andere Handlungen, die zu einem Sollsaldo führen (könnten), werden nicht durchgeführt.

5.3 Um Geschäfte tätigen zu können, hat Ihr CTA ausreichend Guthaben aufzuweisen. Sie können Geld auf Ihren CTA einzahlen (1) mittels einer Überweisung über das Geldinstitut Ihres Gegenkontos, (2) wenn noch kein Gegenkonto mitgeteilt wurde mittels einer Überweisung von Ihrem Konto, das nach Eintragung und Akzeptanz von AACB als Gegenkonto gelten wird, (3) über das Zahlungsmodul des Zahlungsdienstleisters oder (4) auf eine andere zwischen der ABN AMRO Clearing Bank und BUX vereinbarte

und Ihnen schriftlich mitgeteilte Weise. Bei einer Einzahlung im Sinne von (1) oder (2) geben Sie im Zahlungsauftrag an, dass die Gelder auf das Konto mit der Nummer NL96ABNC0539624187 zu überweisen sind. In der Beschreibung des Zahlungsauftrages geben Sie die BUX-Kontonummer an.

- 5.4 Bei einer Überweisung über das vom Zahlungsdienstleister angebotene Zahlungsmodul, kann der Zahlungsdienstleister zulasten Ihrer Einzahlung Kosten in Rechnung stellen. In diesem Fall wird BUX diese Kosten ausgleichen, so dass der auf Ihren CTA eingezahlte Betrag Ihrer Einzahlung entspricht.
- 5.5 Sie können erst auf den eingezahlten Betrag Anspruch erheben und darüber verfügen, nachdem dieser auf Ihren CTA eingezahlt wurde. Sie können auf Ihrem BUX-Konto sehen, wann der Betrag auf Ihren CTA eingezahlt wurde. Außerdem können Sie in der von BUX zur Verfügung gestellten mobilen App die Änderungen des Saldos auf ihrem CTA verfolgen.
- 5.6 Sie können den Saldo Ihres CTA nur auf Ihr Gegenkonto überweisen lassen. Dazu haben sie BUX einen Zahlungsauftrag zu erteilen. Im Prinzip können Sie in Bezug auf Ihren CTA keine Zahlungsaufträge oder andere Anweisungen erteilen.
- 5.7 Das Gegenkonto muss von der ABN AMRO Clearing Bank eingetragen und akzeptiert worden sein. Teil des Eintragungs- und Akzeptanzverfahrens ist eine identifizierende Einzahlung. Diese Einzahlung erfolgt, indem Sie mindestens 0,01 € auf eine der folgenden Weisen überweisen: (1) die identifizierende Einzahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister, wonach der eingezahlte Betrag auf das Gegenkonto rückgebucht wird, oder (2) die identifizierende Einzahlung erfolgt über den Zahlungsdienstleister auf Ihren CTA. Der Ordnung halber: Sie können Ihren CTA erst nutzen und den von Ihnen eingezahlten Betrag beanspruchen, nach dem Zeitpunkt, an dem die ABN AMRO Clearing Bank Ihren Antrag auf einen CTA angenommen und BUX Ihnen dies mitgeteilt hat. Wird Ihr Antrag nicht angenommen, jedenfalls nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach der Einzahlung, wird die ABN AMRO Clearing Bank den eingezahlten Betrag auf Ihr Gegenkonto rückbuchen.

6 DIE ROLLE VON BUX BEI DER VERWALTUNG IHRES CTA

- 6.1 BUX führt im Namen der ABN AMRO Clearing Bank über den CTA Buch. Informationen in Bezug auf Ihre Finanzinstrumente und Ihren CTA finden Sie in Ihrem BUX-Konto. BUX ist für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich. Die ABN AMRO Clearing Bank erteilt Ihnen keine Informationen über den Saldo Ihres CTA.
- 6.2 Wenn Sie ein Kaufgeschäft tätigen, belastet BUX Ihren CTA. Wenn Sie ein Verkaufsgeschäft tätigen, schreibt BUX Ihrem CTA gut. Mit der Unterzeichnung des Kundenvertrags geben Sie BUX Ihre Einwilligung, diese Buchungen auf Ihrem CTA durchzuführen.
- 6.3 Tätigen Sie ein Kaufgeschäft in Bezug auf ein Finanzinstrument, wobei Ihr CTA nicht unmittelbar, sondern erst nach einem bestimmten Zeitraum oder Ereignis mit dem entsprechenden Betrag belastet wird, wird Ihr CTA für den dazwischen liegenden Zeitraum über den jeweiligen Betrag gesperrt. In Ihrem BUX-Konto können Sie sehen, für welchen Betrag Ihr CTA gesperrt wurde. Mit dem gesperrten Saldo bzw. mit dem gesperrten Teil des Saldos können Sie keine Geschäfte tätigen.
- 6.4 BUX darf auf Ihrem CTA nur unter den folgenden Umständen Bewegungen durchführen:
- wenn Sie einen Betrag auf Ihren CTA einzahlen;
 - wenn Sie von Ihrem CTA einen Betrag auf Ihr Gegenkonto überweisen;
 - wenn Sie ein Geschäft tätigen;
 - wenn Sie Dividenden, Zinsen oder eine andere Zahlung in Bezug auf Finanzinstrumente, die auf Ihrem BUX-Konto gehalten werden, erhalten; oder
 - wenn BUX im Voraus mit Ihnen vereinbarte Kosten in Rechnung stellt (einschließlich Kosten, die BUX zugunsten der ABN AMRO Clearing Bank in Rechnung stellt im Sinne von Artikel 18).

7 ZINSEN

- 7.1 Die ABN AMRO Clearing Bank schuldet für den Saldo auf Ihrem CTA keine Zinsen, und bei Negativzinsen zahlen Sie der ABN AMRO Clearing Bank für den Saldo auf Ihrem CTA auch keine Zinsen.

8 BEREITSTELLUNG VON DATEN

- 8.1 Bei Abschluss des Kundenvertrags stellen Sie der ABN AMRO Clearing Bank die Daten, die im Kundenvertrag beantragt werden, zur Verfügung.
- 8.2 Die ABN AMRO Clearing Bank kann über Ihre Nutzung des CTA Fragen stellen. Die ABN AMRO Clearing Bank wird dabei die anwendbaren Datenschutzgesetze beachten.
- 8.3 Sie leisten auf Antrag der ABN AMRO Clearing Bank alle Mitwirkung und stellen zur Überprüfung Ihrer Identität alle Informationen und andere (personenbezogenen) Daten zur Verfügung, sofern die ABN AMRO Clearing Bank dies im Zusammenhang mit dem CTA für erforderlich oder relevant hält.
- 8.4 Sie sind für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen an die ABN AMRO Clearing Bank zur Verfügung gestellten Daten, einschließlich Ihrer Anschrifts- und Kontaktdaten, verantwortlich.
- 8.5 Wenn sich die von Ihnen an die ABN AMRO Clearing Bank zur Verfügung gestellten Daten ändern, werden Sie diese Änderungen möglichst schnell mitteilen. Dies machen Sie über Ihr BUX-Konto. Zu diesen Daten gehören unter anderem die Daten, die Sie beim Abschluss des Kundenvertrags zur Verfügung gestellt haben. Solange Sie über Ihr BUX-Konto keine Änderung durchgeführt haben und diese nicht von BUX verarbeitet wurde, kann die ABN AMRO Clearing Bank von der Richtigkeit der der ABN AMRO Clearing Bank zur Verfügung gestellten Daten ausgehen. Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für Schäden, die entstanden sind, weil sich die ABN AMRO Clearing Bank auf von Ihnen (indirekt) zur Verfügung gestellten Daten basiert, die sich als geändert oder falsch herausstellen.
- 8.6 Eine von Ihnen mitgeteilte Änderung wird von BUX innerhalb einer angemessenen Frist behandelt und verarbeitet.

9 DIE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 9.1 Die ABN AMRO Clearing Bank wird Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Vorschriften und Gesetzen verarbeiten.
- 9.2 Die ABN AMRO Clearing Bank darf unter bestimmten Umständen Informationen über Ihre Geschäftsbeziehung mit Ihnen veröffentlichen oder Dritten zugänglich machen. Es betrifft unter anderem die folgenden Fälle:
- wenn die ABN AMRO Clearing Bank dazu durch anwendbare Gesetze und Vorschriften oder durch einen gerichtlichen oder anderweitigen Befehl, der im betreffenden Rechtsgebiet durchsetzbar ist, verpflichtet ist;
 - wenn die ABN AMRO Clearing Bank dazu durch einen Berufsverband oder ein Selbstregulierungsorgan (behördlicherseits oder anderweitig), eine Aufsichtsbehörde oder durch einen gerichtlichen oder ähnlichen Befehl der im betreffenden Rechtsgebiet durchsetzbar ist, verpflichtet ist; oder
 - wenn die ABN AMRO Clearing Bank dazu durch eine inländische, ausländische oder internationale Behörde verpflichtet ist.
- 9.3 Manchmal darf eine Bank Ihnen nicht mitteilen (zum Beispiel aufgrund von Vorschriften und Gesetzen), dass sie an Dritte Daten über ihre Geschäftsbeziehung mit Ihnen weitergegeben hat. In diesen Fällen kann die ABN AMRO Clearing Bank nicht verpflichtet werden, Sie über die Bereitstellung der Daten zu informieren.

10 KOMMUNIKATION ÜBER IHREN CTA

- 10.1 Im Prinzip haben Sie mit der ABN AMRO Clearing Bank keinen Kontakt. Für das Erteilen von Anweisungen oder das Anfordern von Informationen können Sie sich an BUX wenden. Auch alle sonstige Kommunikation erfolgt über Ihr BUX-Konto und E-Mailberichte von BUX. So können Sie über Ihren BUX-Account den Saldo Ihres CTA prüfen. BUX ist für die Richtigkeit dieser Informationen verantwortlich.
- 10.2 Die ABN AMRO Clearing Bank kann jedoch jederzeit beschließen, direkt mit Ihnen zu kommunizieren.

- 10.3 Sollten Sie über Ihren CTA eine Beschwerde haben, können Sie sich damit direkt an die ABN AMRO Clearing Bank wenden. Beschwerden über die von BUX erbrachte Dienstleistung werden nicht behandelt und auch nicht an BUX weitergeleitet.

11 SICHERE NUTZUNG DES CTA

- 11.1 Sofort nach Eröffnung des CTA treffen Sie alle angemessenen Maßnahmen, um dessen Sicherheit zu gewährleisten. Außerdem werden Sie veranlassen, dass Dritte keinen Zugang zu Ihrem BUX-Konto, mit dem Sie Zugang zum CTA haben, erhalten.
- 11.2 Sobald BUX oder die ABN AMRO Clearing Bank Ihnen Sicherheitsmaßnahmen erteilt oder Sie darüber informiert, werden Sie diese Sicherheitsmaßnahmen sofort treffen. Treffen Sie diese Sicherheitsmaßnahmen nicht, liegt grobe Fahrlässigkeit vor. In dem Fall haften Sie für alle Schäden, die Folge dieser Nichterfüllung sind oder damit zusammenhängen.
- 11.3 BUX oder die ABN AMRO Clearing Bank wird Sie niemals in einer E-Mail oder telefonisch bitten, Login-Codes oder andere vertrauliche Informationen mitzuteilen.

12 WAS SOLLEN SIE TUN, WENN DER CTA AUF RECHTSWIDRIGE WEISE BENUTZT WURDE

- 12.1 Wenn der CTA auf eine Weise benutzt wurde, die aufgrund des Kundenvertrags, der Bedingungen oder irgendwelcher Gesetze und Vorschriften nicht erlaubt ist, wie zum Beispiel Betrug, werden Sie BUX umgehend darüber informieren.
- 12.2 Im Falle einer rechtswidrigen Nutzung des CTA oder bei Betrug sind Sie verpflichtet, unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
- 12.3 Sie informieren BUX und die ABN AMRO Clearing Bank vollumfänglich und leisten alle erforderliche Hilfe, um den Missbrauch des CTA oder den unbefugten Zugriff zum CTA zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen. Die ABN AMRO Clearing Bank und BUX dürfen diese Informationen an Dienstleister für Zahlungen, Aufsichtsbehörden und/oder behördliche Einrichtungen weiterleiten.
- 12.4 Nachdem die ABN AMRO Clearing Bank eine Mitteilung im Sinne von Artikel 12.1 erhalten hat, wird sie veranlassen, dass der CTA gesperrt wird und nicht mehr benutzt werden kann.
- 12.5 Die ABN AMRO Clearing Bank ist nicht haftbar und wird Ihnen keinen Schaden ersetzen, wenn Sie Betrug begangen oder wenn Sie absichtlich entgegen unseren Vereinbarungen gehandelt haben oder wenn Ihrerseits grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 12.6 Sie halten die ABN AMRO Clearing Bank von eventuellen Ansprüchen, die andere gegen die ABN AMRO Clearing Bank haben, weil Sie Ihre Verpflichtungen gegenüber der ABN AMRO Clearing Bank nicht, nicht angemessen oder nicht fristgerecht erfüllt haben, frei.

13 INSOLVENZ, GERICHTLICHER ZAHLUNGS-AUFSCHUB, SCHULDENSANIERUNG UND PFÄNDUNG

- 13.1 Wird der Saldo des CTA gepfändet, wird dieser Saldo von der ABN AMRO Clearing Bank gesperrt. Sie können dann nicht länger frei über den gepfändeten Saldo verfügen. Eventuelle Zahlungen im Sinne von Artikel 6.4d die nach dem Pfändungsdatum auf den CTA eingezahlt werden, fallen auch unter die Pfändung.
- 13.2 Wird über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, wird Ihnen ein (vorläufiger) gerichtlicher Zahlungsaufschub gewährt oder wird eine gesetzliche Schuldensanierung auf Sie für anwendbar erklärt, wird der Saldo Ihres CTA von der ABN AMRO Clearing Bank gesperrt.
- 13.3 Wenn eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber ABN AMRO Clearing Bank gefährdet ist oder bei Ihnen die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht, wird der Saldo Ihres CTA von der ABN AMRO Clearing Bank gesperrt.
- 13.4 Tritt einer der in diesem Artikel 13 genannten Fälle ein, haben Sie BUX und die ABN AMRO Clearing Bank darüber umgehend

schriftlich zu informieren.

14 INSOLVENZ DER ABN AMRO CLEARING BANK

- 14.1 Die ABN AMRO Clearing Bank fällt unter das Einlagensicherungssystem von De Nederlandsche Bank (DNB). Dies bedeutet, dass Sie, wenn die ABN AMRO Clearing Bank insolvent wird, das Geld auf Ihrem CTA bis zu einem Höchstbetrag wiederbekommen. Dafür gelten jedoch bestimmte Bedingungen. Weitere Informationen finden Sie in den Informationen Einlagensicherungssystem, das als Anlage II zum Kundenvertrag beigelegt wurde oder auf www.dnb.nl.

15 ANDERE GRÜNDE, DEN CTA ZU SPERREN

- 15.1 Neben den in Artikel 13 genannten Sperrungsgründen kann die ABN AMRO Clearing Bank den CTA auch aufgrund der nachstehenden Gründe sperren:
- a. wenn die ABN AMRO Clearing Bank die Geschäftsbeziehung mit BUX kündigt oder beendet;
 - b. wenn die Sicherheit Ihres CTA oder der CTAs anderer Klienten gefährdet ist;
 - c. bei einer Vermutung einer nicht erlaubten oder betrügerischen Nutzung Ihres CTA oder der CTAs anderer Klienten;
 - d. um eine gesetzliche Verpflichtung, ein gerichtliches Urteil oder eine Entscheidung der KiFiD zu erfüllen;
 - e. um Anweisungen, Hinweisen oder Richtlinien von zuständigen Behörden oder anderen behördlichen Instanzen Folge zu leisten;
 - f. wenn Sie gegen den Kundenvertrag und die Bedingungen verstoßen;
 - g. aufgrund interner Verfahren der ABN AMRO Clearing Bank;
 - h. wenn die ABN AMRO Clearing Bank BUX den Zugang zu dem (den) CTA(s) verweigert; und/oder
 - i. wenn Sie den (die) CTA(s) auf eine rechtswidrige Weise oder auf eine Weise nutzen, die zu Rufschäden für die ABN AMRO Clearing Bank und die ABN AMRO Gruppe führen oder die Integrität des Bankensektors verletzen könnte.

Tritt einer der in diesem Artikel 15.1 genannten Fälle ein, haben Sie BUX und die ABN AMRO Clearing Bank darüber umgehend schriftlich zu informieren. Obiges gilt nicht, wenn es in a und f von Artikel 15.1 beschriebene Fälle betrifft.

- 15.2 Sperrt die ABN AMRO Clearing Bank einen CTA, informiert sie Sie über die Sperrung und den Grund bzw. die Gründe der Sperrung. Die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX kann Ihnen die Sperrung und den Grund bzw. die Gründe der Sperrung auch per E-Mail mitteilen. Die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX wird Sie vor der Sperrung oder, wenn das unmöglich ist, umgehend nach der Sperrung informieren. Aus Sicherheitsgründen, oder wenn dies aufgrund der anwendbaren Vorschriften und Gesetze verboten ist, kann die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX Sie erst später oder gar nicht informieren.
- 15.3 Die ABN AMRO Clearing Bank hebt die Sperrung auf, sobald die Gründe dafür nicht mehr gegeben sind. Sind die Gründe der Sperrung nicht vorübergehender Natur, wird die ABN AMRO Clearing Bank das Geld Ihres CTA auf Ihr Gegenkonto überweisen.
- 15.4 Die ABN AMRO Clearing Bank kann Ihnen die im Zusammenhang mit der Sperrung eines CTA aufgewendeten Kosten über BUX in Rechnung stellen, sofern die Sperrung objektiv gerechtfertigt ist.

16 RÜCKGÄNGIG MACHEN, AUSSETZEN, VERWEIGERN VON ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN

- 16.1 Die ABN AMRO Clearing Bank behält sich zu jeder Zeit und nach angemessener Würdigung das Recht vor, Zahlungstransaktionen mit dem CTA - ganz oder teilweise - rückgängig zu machen (bzw. machen zu lassen), auszusetzen oder nicht auszuführen (bzw. ausführen zu lassen), wenn:
- a. dies für die Erfüllung der Gesetze und Vorschriften erforderlich ist;
 - b. dies für die Befolgung der Anweisungen, Hinweise oder Richtlinien einer zuständigen Behörden oder anderer behördlicher Instanzen erforderlich ist;
 - c. dies für die Erfüllung eines gerichtlichen Urteils oder einer Entscheidung der KiFiD erforderlich ist;

- d. ein grober Fehler, Betrug oder Fahrlässigkeit (oder eine angemessene Vermutung derselben) seitens BUX oder Ihrerseits vorliegt; und/oder
- e. andere schwerwiegende Fälle oder schwerwiegende Umstände vorliegen, bei denen es erforderlich ist, solche Zahlungstransaktionen rückgängig zu machen (bzw. machen zu lassen), auszusetzen oder nicht durchzuführen (bzw. nicht durchführen zu lassen).

17 HAFTUNG DER ABN AMRO CLEARING BANK

- 17.1 Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung des Zahlungsauftrags durch BUX. Die ABN AMRO Clearing Bank haftet auch nicht für die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung des Zahlungsauftrags durch die ABN AMRO Clearing Bank, sofern seitens der ABN AMRO Clearing Bank kein Vorsatz bzw. keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 17.2 Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für die falsche Wiedergabe von Informationen über Ihren CTA in Ihrem BUX-Konto.
- 17.3 Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nur für tatsächlich von Ihnen erlittene Verluste im Sinne von Artikel 6:96 *Burgerlijk Wetboek*, die die direkte Folge einer zumutbaren Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber Ihnen durch die ABN AMRO Clearing Bank ist. Die ABN AMRO Clearing Bank haftet niemals für indirekte oder Folgeschäden, auf jeden Fall einschließlich entgangener Gewinne, entgangener Einsparungen und sonstiger nicht realisierter Vorteile oder indirekt erlittener Nachteile. Dieser Artikel lässt die einschlägigen Bestimmungen des Kundenvertrags unberührt.
- 17.4 Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die Folge von höherer Gewalt im Sinne von Artikel 6:75 *Burgerlijk Wetboek* sind, einschließlich aber nicht ausschließlich:
- a. internationaler Konflikte;
 - b. terroristischer oder anderer gewalttätiger oder bewaffneter Aktionen;
 - c. Natur- oder Umweltkatastrophen;
 - d. Maßnahmen inländischer, ausländischer oder internationaler Behörden;
 - e. Maßnahmen einer Aufsichtsbehörde;
 - f. Boykottmaßnahmen;
 - g. Arbeitsunruhen und Streiks bei Dritten oder beim eigenen Personal; und
 - h. Störungen in der Energieversorgung, in Datenverbindungen oder in Geräten oder Software der ABN AMRO Clearing Bank, von BUX oder von Dritten.
- 17.5 Die ABN AMRO Clearing Bank haftet nicht für von Ihnen erlittenen Schäden gleich welcher Art:
- a. wenn irgendeine Website, Systeme, das Internet und/oder (Telekommunikations-)Netzwerke der ABN AMRO Clearing Bank oder von BUX nicht zur Verfügung stehen oder nicht, nicht korrekt oder nicht vollständig funktionieren;
 - b. infolge der Nutzung irgendeiner Website und/oder Missverständnisse, Verzögerungen, Beeinträchtigung der Integrität von Daten oder weil Mitteilungen oder Aufträge durch die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX nicht richtig oder vollständig erfolgen;
 - c. infolge der Tatsache, dass die ABN AMRO Clearing Bank bzw. BUX Ihnen Informationen elektronisch zur Verfügung gestellt hat;
 - d. infolge einer zumutbaren Nichterfüllung einer Verpflichtung der ABN AMRO Clearing Bank aus dem Kundenvertrag oder den Bedingungen durch einen von der ABN AMRO Clearing Bank oder BUX mit der Verarbeitung von Zahlungsaufträgen beauftragten Dritten;
 - e. wegen der Tatsache, dass BUX ihre Verpflichtungen im Sinne von Artikel 5.4 nicht erfüllt; und/oder
 - f. wegen Pflichtverletzungen von durch die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX eingeschalteten Dritten, es sei denn, Sie weisen nach, dass die ABN AMRO Clearing Bank oder BUX bei der Auswahl des Dritten nicht die gebotene Sorgfalt angewandt hat, sofern und soweit ein eventueller tatsächlich von Ihnen erlittener Verlust die direkte Folge von Vorsatz oder grober Nachlässigkeit der ABN AMRO Clearing Bank oder Bux ist.

18 KOSTEN

- 18.1 Die ABN AMRO Clearing Bank kann Ihnen für den CTA Kosten in Rechnung stellen. Die Kosten könnten Ihnen auch von BUX für die

ABN AMRO Clearing Bank in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten werden von der ABN AMRO Clearing Bank, oder von BUX für die ABN AMRO Clearing Bank, zulasten Ihres CTA in Rechnung gestellt. Dazu ermächtigen Sie die ABN AMRO Clearing Bank und BUX. Dies bedeutet, dass Ihr CTA belastet wird. Weist Ihr Konto für diese Belastung mit diesen Kosten kein ausreichendes Guthaben auf, wird BUX Sie diesbezüglich informieren. In dem Fall müssen Sie Ihr Konto auffüllen, so dass die Kosten nachträglich in Rechnung gestellt werden können.

18.2 Die ABN AMRO Clearing Bank kann Ihnen neben den in dem Kundenvertrag oder in den Bedingungen genannten Kosten und Vergütungen auch andere Kosten und Vergütungen für die Dienstleistungen der ABN AMRO Clearing Bank in Rechnung stellen (lassen). Beispiele dieser Kosten sind:

- a. Kosten für eine Prüfung der Buchhaltung der ABN AMRO Clearing Bank;
- b. Kosten, die die ABN AMRO Clearing Bank für eine bei der ABN AMRO Clearing Bank vorgenommenen Pfändung aufwendet; und
- c. sonstige Kosten, die nach Ansicht der ABN AMRO Clearing Bank vernünftigerweise auf Ihre Rechnung zu gehen haben.

Weist Ihr Konto für die Belastung mit den in diesem Artikel genannten Kosten und Vergütungen kein ausreichendes Guthaben auf, wird BUX Sie diesbezüglich informieren. In dem Fall müssen Sie Ihr Konto auffüllen, so dass die Kosten und Vergütungen nachträglich in Rechnung gestellt werden können.

18.3 Informationen in Bezug auf die Kosten für Ihren CTA finden Sie in Ihrem BUX Account und/oder auf der Website von BUX. Die ABN AMRO Clearing Bank ist zu jeder Zeit berechtigt, die Kosten zu ändern. Die geänderten Kosten werden über Ihren BUX-Account und/oder auf der Website von BUX veröffentlicht.

19 ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN UND DES KUNDENVERTRAGS

19.1 Die ABN AMRO Clearing Bank kann den Kundenvertrag, diese Bedingungen CTA, andere Verträge und Bedingungen ergänzen und/oder ändern. Mindestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Beginndatum einer Ergänzung wird die ABN AMRO Clearing Bank Sie über Ihren BUX-Account und/oder die Website von BUX und/oder mittels einer Nachricht an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse informieren.

19.2 Haben Sie der ABN AMRO Clearing Bank vor dem Beginndatum der Ergänzung und/oder Änderung nicht mitgeteilt, dass Sie die Ergänzung und/oder Änderung nicht akzeptieren, gilt diese als von Ihnen akzeptiert.

19.3 Akzeptieren Sie die Ergänzung und/oder Änderung nicht, sind Sie berechtigt, den Kundenvertrag umgehend und kostenlos zu kündigen. Ein Bericht mittels eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel einer E-Mail) von Ihnen an BUX, aus dem hervorgeht, dass Sie die Ergänzung und/oder Änderung nicht akzeptieren, hat als Ihre Kündigung des Kundenvertrags zu gelten.

19.4 Artikel 20 findet auf eine Kündigung im Sinne von diesem Artikel 19, Anwendung, ausgenommen Artikel 20.6 und der Kündigungsfrist in Artikel 20.2. Bei einer Kündigung im Sinne dieses Artikels gelten bis Beendigung des Kundenvertrags die Bedingungen in unveränderter Form.

19.5 Die ABN AMRO Clearing Bank darf den Kundenvertrag oder die Bedingungen mit sofortiger Wirkung ändern, wenn die Änderung hervorgeht aus:

- a. einer Änderung einer Aufsichtsbehörde der ABN AMRO Clearing Bank oder BUX;
- b. geänderten Vorschriften und Gesetzen;
- c. einem gerichtlichen Urteil oder einer Entscheidung eines Beschwerden- oder Vermittlungsausschusses; oder
- d. Bedingungen oder einer Anweisung von Equens und/oder Currence (oder von einem mit Equens und/oder Currence verbundenen Unternehmen).

19.6 Die ABN AMRO Clearing Bank darf den Kundenvertrag oder die Bedingungen mit sofortiger Wirkung einseitig kündigen, wenn vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass die ABN AMRO Clearing Bank diese ungeändert fortsetzen kann.

20 BEENDIGUNG DES KUNDENVERTRAGS

- 20.1 Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 20.2 Sie sind berechtigt, den Kundenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat zu kündigen. Dazu können Sie das Formblatt in Ihrem BUX-Account benutzen oder eine E-Mail an BUX [E-Mailadresse BUX] senden.
- 20.3 Ihr CTA wird im Prinzip von der ABN AMRO Clearing Bank gesperrt, wenn Sie Ihr Dienstleistungsverhältnis mit BUX gekündigt haben.
- 20.4 Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Sie BUX nach der Kündigung keine Zahlungsaufträge mehr erteilen und keine Geschäfte mehr tätigen.
- 20.5 Für Buchungen auf dem CTA, die nach der Kündigung des Kundenvertrags durchgeführt werden, schulden Sie möglicherweise Kosten. Periodische Kosten werden bis zur Beendigung des Kundenvertrags anteilmäßig in Rechnung gestellt. Wurden diese Kosten im Voraus bezahlt, wird die ABN AMRO Clearing Bank die im Voraus gezahlten Kosten, falls zutreffend, anteilmäßig zurückzahlen.
- 20.6 Kündigen Sie den Kundenvertrag innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Abschluss, kann die ABN AMRO Clearing Bank Kosten in Rechnung stellen, die den tatsächlichen Kosten entsprechen.
- 20.7 Die ABN AMRO Clearing Bank ist berechtigt, den Kundenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten zu kündigen.
- 20.8 Sowohl Sie als auch die ABN AMRO Clearing Bank können den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dadurch schadensersatzpflichtig zu werden, wenn insbesondere einer der folgenden Fälle eintritt:
- eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse oder eines Mitverpflichteten eintritt und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber ABN AMRO Clearing Bank gefährdet ist;
 - Sie in wesentlichen Belangen unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse oder sonstige Umstände gemacht hat und ABN AMRO Clearing Bank bei Kenntnis der wahren Vermögensverhältnisse oder sonstigen Umstände den Vertrag nicht abgeschlossen hätte;
 - Sie eine Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht erfüllt haben oder nicht erfüllen können und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber ABN AMRO Clearing Bank gefährdet ist; oder
 - wenn über Sie gerichtliche Erwachsenenvertretung angeordnet wird.
- 20.9 Sowohl Sie als auch die ABN AMRO Clearing Bank können den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dadurch schadensersatzpflichtig zu werden, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:
- wenn die ABN AMRO Clearing Bank die Geschäftsbeziehung mit BUX kündigt oder beendet;
 - der ABN AMRO Clearing Bankenaufsichtsrechtliche Status der ABN AMRO Clearing Bank oder von BUX ändert sich;
 - eine Aufsichtsbehörde der ABN AMRO Clearing Bank erteilt im Zusammenhang mit ihrer Dienstleistung bezüglich Ihres CTA dazu eine Anweisung;
 - in Ihrem Todesfall;
 - Sie werden aufgelöst oder Ihre Rechtspersönlichkeit erlischt;
 - Sie haben während eines Zeitraums von fünf Jahren BUX keine Zahlungsaufträge erteilt und keine Geschäfte getätigt;
 - das Dienstleistungsverhältnis mit BUX wird beendet;
 - die Sicherheit Ihres CTA oder der CTAs anderer Klienten ist gefährdet;
 - bei einer Vermutung einer nichterlaubten oder betrügerischen Nutzung Ihres CTA oder der CTAs anderer Klienten;
 - dies wird der ABN AMRO Clearing Bank durch nationale oder internationale Gesetze und Vorschriften erlaubt oder sie wird dazu verpflichtet;
 - Sie verstoßen gegen den Kundenvertrag und die Bedingungen;

- g. aufgrund interner Verfahren der ABN AMRO Clearing Bank;
- m. Sie nutzen den (die) CTA(s) auf eine rechtswidrige Weise oder auf eine Weise nutzen, die zu Rufschäden für die ABN AMRO Clearing Bank und die ABN AMRO Gruppe führen oder die Integrität des Bankensektors verletzen könnte.
- n. bei schwerwiegenden Interessen der ABN AMRO Clearing Bank oder (einer anderen Gesellschaft) der ABN AMRO Gruppe, so dass nicht erwartet werden kann, dass die ABN AMRO Clearing Bank den Vertrag fortsetzt.

20.10 Die ABN AMRO Clearing Bank wird ein Habensaldo auf Ihrem CTA, nach Abzug eventueller noch nicht bezahlter Kosten oder Verbindlichkeiten, auf Ihr Gegenkonto überweisen.

20.11 Wenn ein Kundenvertrag beendet wird, kündigt die ABN AMRO Clearing Bank den CTA, auf den sich dieser Vertrag bezieht, sobald:

- a. die Kündigungsfrist abgelaufen ist;
- b. alle Kosten bezahlt wurden;
- c. der Saldo auf Ihr Gegenkonto überwiesen wurde; und
- d. die Parteien in Bezug auf den Kundenvertrag voneinander nichts mehr zu fordern haben.

20.12 BUX oder die ABN AMRO Clearing Bank wird Sie über das Aufheben des CTA informieren.

21 BEENDIGUNG EINES FERNABSATZVERTRAGS

21.1 Ein Fernabsatzvertrag ist ein Vertrag, den ein Verbraucher schließt und der ganz über Internet geschlossen wird und über den beim Abschluss zwischen der ABN AMRO Clearing Bank und dem Verbraucher ausschließlich über Internet, Telefon oder per Post kommuniziert wird.

21.2 Wenn Sie einen Fernabsatzvertrag geschlossen haben, sind Sie während vierzehn Kalendertage berechtigt, den Kundenvertrag zu kündigen. In diesem Fall wenden Sie sich an BUX. Diese Frist von vierzehn Kalendertagen beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die ABN AMRO Clearing Bank Ihnen bestätigt hat, dass der Kundenvertrag geschlossen wurde. Innerhalb dieser Frist können Sie den Kundenvertrag ohne Angabe von Gründen und ohne Vertragsstrafe kündigen. Die ABN AMRO Clearing Bank darf jedoch für eventuelle bereits erbrachte Dienstleistungen in Bezug auf den CTA Kosten in Rechnung stellen.

21.3 Wenn Sie BUX einen Zahlungsauftrag erteilen, wenn Sie ein Geschäft tätigen, oder wenn die ABN AMRO Clearing Bank eine für Sie bestimmte Zahlung erhält, wird davon ausgegangen, dass Sie der Erfüllung des Kundenvertrags zustimmen.

22 ÜBERTRAGUNG UND VERPFÄNDUNG VON FORDERUNGEN

22.1 Die ABN AMRO Clearing Bank ist berechtigt, ihre aus dem Kundenvertrag hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Abtretung, Vertragsübernahme, Schuldübernahme, eine Kombination derselben oder auf andere Weise auf einen Dritten übergehen zu lassen. Die ABN AMRO Clearing Bank ist auch berechtigt, ihr wirtschaftliches Risiko im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag ganz oder teilweise einem Dritten zu übertragen. Im Falle der Übertragung des wirtschaftlichen Risikos bleibt die ABN AMRO Clearing Bank weiterhin Ihre vertragliche Gegenpartei gemäß den Bestimmungen des Kundenvertrags und der Bedingungen.

22.2 Wenn eine in Artikel 22.1 beschriebene Situation einschlägig ist, wirken Sie im Voraus an einer (teilweisen) Übertragung Ihres Rechtsverhältnisses mit der ABN AMRO Clearing Bank an einen Dritten durch die ABN AMRO Clearing Bank mit. Außerdem sind Sie verpflichtet Mitwirkung zu leisten und alle Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die für den ganzen oder teilweisen Übergang der Rechte und Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag und den Bedingungen erforderlich sind.

22.3 Sie können die Forderungen nicht übertragen oder verpfänden. Das bedeutet, dass Sie nicht vereinbaren können, dass, wenn Sie zum Beispiel einer Person nicht zahlen, diese Person das Guthaben Ihres CTA erhält. Dieser Artikel hat sachrechtliche Wirkung.

22.4 Als Ausnahme von Artikel 22.3 gilt eine Verpfändung oder Übertragung zugunsten der ABN AMRO Clearing Bank oder (einer

anderen Gesellschaft) der ABN AMRO Gruppe.

23 TODESFALL

- 23.1 Im Falle Ihres Todes haben Ihre Hinterbliebenen BUX darüber möglichst schnell zu informieren. BUX informiert die ABN AMRO Clearing Bank darüber und die ABN AMRO Clearing Bank sperrt den CTA, bis sie einen Erbschein erhalten hat. Der Erbschein ist eine notarielle Urkunde. Er enthält, wer Anspruch auf das Geld auf dem CTA hat. Solange die ABN AMRO Clearing Bank keinen Erbschein hat, darf sie Ihren Hinterbliebenen verweigern, das Geld des CTA auf das Gegenkonto zu überweisen.

24 STREITIGKEITEN

- 24.1 Alle Streitigkeiten, die zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Kundenvertrag und diese Bedingungen CTA entstehen könnten, können dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt werden, soweit Sie kein Konsument sind. Wenn Sie Konsument sind, können wir Streitigkeiten, die zwischen Ihnen und uns in Bezug auf diesen Kundenvertrag CTA entstehen könnten, nur dem zuständigen Gericht in Österreich vorlegen. Abweichend davon können wir eine Streitigkeit einem für Sie in Betracht kommenden in oder ausländischen Gericht unterbreiten.
- 24.2 Abweichend von der vorstehenden Bestimmung dürfen Sie aus dem Kundenvertrag hervorgehende Streitigkeiten mit der ABN AMRO Clearing Bank auch dem KiFiD vorlegen, unter Beachtung des *Reglement Geschillencommissie financiële dienstverlening (KiFiD) Bemiddeling en (bindend) advies*. Diese Verordnung ist auf der Website des KiFiD veröffentlicht.
- 24.3 Statt sich direkt an das KiFiD zu wenden haben Sie alternativ die Möglichkeit sich an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft zu wenden und dieser die Übermittlung an das KiFiD bzw an uns zu überlassen. Die Kontaktdaten der Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft sind:

Anschrift: A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Internetadresse: www.bankenschlichtung.at

25 ALLGEMEINE ANGABEN DER ABN AMRO CLEARING BANK

- 25.1 Der vollständige satzungsgemäße Name lautet ABN AMRO Clearing Bank N.V. Die Telefonnummer lautet +31 (0)20 343 4073. Die Internetadresse der ABN AMRO Clearing Bank N.V. ist www.abnamroclearingbank.com. Die ABN AMRO Clearing Bank ist eingetragen im niederländischen Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 33170549.
- 25.2 Die Hauptgeschäftsstelle der ABN AMRO Clearing Bank N.V. befindet sich in Amsterdam, Gustav Mahlerlaan 10, (Postbus 243, 1000 EA).
- 25.3 Die ABN AMRO Clearing Bank N.V. hat eine Banklizenz von der niederländischen Zentralbank De Nederlandsche Bank N.V. und ist in das Register der *Autoriteit Financiële markten (AFM)* eingetragen.

Anlage II
Informationen über das Einlagensicherungssystem

INFORMATIONEN ÜBER DAS EINLAGENSICHERUNGSSYSTEM

Grundlegende Informationen über den Schutz von Guthaben	
Bei ABN AMRO Clearing Bank N.V. gehaltene Guthaben fallen unter den Schutz des:	gesetzlichen niederländischen Einlagensicherungssystems, ausgeführt von De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) ⁽¹⁾
Sicherungshöchstgrenze:	100.000 EUR pro Kontoinhaber und Bank ⁽²⁾
Falls Sie bei derselben Bank mehrere Konten haben:	Ihre sämtlichen Guthaben bei derselben Bank werden addiert woraufhin für die Summe die Sicherungshöchstgrenze von 100.000 EUR gilt. ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit (einer) anderen Person(en) haben:	Die Sicherungshöchstgrenze von 100.000 EUR gilt für jeden Kontoinhaber einzeln. ⁽³⁾
Frist für die Rückzahlung, falls eine Bank ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann:	20 Werktage ⁽⁴⁾
Rückzahlungswährung:	Euro
Kontakt:	De Nederlandsche Bank N.V. Postfach 98 1000 AB Amsterdam Besucheradresse: Westeinde 1 1017 ZN Amsterdam Telefon (erreichbar werktags von 9:00 - 17:00 Uhr): Aus den Niederlanden: 0800-0201068 Aus anderen Ländern: + 31 20 524 91 11 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	www.dnb.nl unter „Depositogarantiestelsel“
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN:	
<p>Weitere wichtige Informationen: Generell fallen alle privaten Kontoinhaber und Unternehmen unter das Einlagensicherungssystem. Für bestimmte Guthaben gilt jedoch eine Ausnahme. Diese Ausnahmen sind auf der Website des verantwortlichen Einlagensicherungssystems angegeben. Außerdem teilt Ihre Bank Ihnen auf entsprechende Anfrage mit, ob bestimmte Produkte unter die Deckung fallen. Wenn ein Konto unter die Deckung fällt, bestätigt die jeweilige Bank das auch auf dem Kontoauszug.</p>	
FUSSNOTEN:	
<p>⁽¹⁾ Ihre Guthaben fallen unter das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem. Falls Ihre Bank insolvent wird, werden Ihre Guthaben bis zur Sicherungshöchstgrenze von 100.000 EUR zurückbezahlt.</p>	
<p>⁽²⁾ Allgemeine Sicherungshöchstgrenze: Falls ein Guthaben nicht für den Kontoinhaber verfügbar ist, weil eine Bank nicht mehr zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen in der Lage ist, haben die Kontoinhaber Anspruch auf eine Rückzahlung durch das</p>	

niederländische Einlagensicherungssystem. Die Rückzahlung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Bank. Das bedeutet, dass zur Berechnung, welcher Betrag gedeckt wird, sämtliche Guthaben bei derselben Bank zusammengezählt werden. Hat ein Kontoinhaber beispielsweise ein Sparkonto mit einem Kontostand von 90.000 EUR und ein Girokonto mit einem Kontostand von 20.000 EUR, so erhält er/sie nur eine Rückzahlung von 100.000 EUR.

³⁾ Sicherungshöchstgrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Sicherungshöchstgrenze von 100.000 EUR für jeden Kontoinhaber einzeln.

Falls Sie zu dem Zeitpunkt der Insolvenz Ihrer Bank ein Guthaben halten, das

unmittelbar mit dem Kauf oder Verkauf eines/einer privaten Eigenheims/Eigentumswohnung zusammenhängt, besteht für ein derartiges Guthaben im Einlagensicherungssystem ein zusätzlicher Schutz für einen Zeitraum von drei Monaten nach Einzahlung des Guthabens, und zwar bis zu einer Höchstgrenze von 500.000 EUR. Weitere Informationen finden Sie unter: www.dnb.nl unter "Depositogarantiestelsel"

⁴⁾ Rückzahlung:

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem, das ausgeführt wird von der niederländischen Zentralbank: De Nederlandsche Bank N.V. (DNB)

Postfach 98

1000 AB Amsterdam

Besucheradresse: Westeinde 1

1017 ZN Amsterdam

Telefon (erreichbar werktags von 9:00 - 17:00 Uhr): aus den

Niederlanden: 0800-0201068

Aus anderen Ländern: + 31 20 524 91 11

E-Mail: info@dnb.nl

Website: www.dnb.nl unter „Depositogarantiestelsel“

Ihre Einlagen (bis zur Sicherungshöchstgrenze von 100.000 EUR) werden spätestens innerhalb von 20 (zwanzig) Werktagen zurückgezahlt. Sollten Sie innerhalb

dieser Frist keine Rückzahlung erhalten haben, müssen Sie sich unbedingt selbst mit dem Einlagensicherungssystem in Verbindung setzen; es besteht nämlich die Möglichkeit, dass Sie Ihr Geld nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht mehr einfordern können.

Die Rückzahlungsfrist wird schrittweise auf 7 (sieben) Werktage verringert werden. Während der Übergangsfrist kann die niederländische Zentralbank („De Nederlandsche Bank“, DNB) Ihnen auf entsprechenden Antrag einen adäquaten Betrag zuerkennen, damit Sie zur Bestreitung Ihrer Lebenshaltungskosten in der Lage sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dnb.nl unter „Depositogarantiestelsel“.